Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

24.8.1847 (No. 231)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. August.

Nr. 231.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Inserate für die Karlsruher Zeitung (Anzeigen) bittet man nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition zu adressiren.

Uebersicht.

Die Eisenindustrie in Solingen.

Diplomatische Verhandlungen in der schleswig-holsteinischen Frage.

Deutschland. Karlsruhe (die Eisenbahn-Verbindung mit Würtemberg). Rastadt (das Bezirks-Strafgefängniß; Einsturz eines Minengangs). Plittersdorf (die Aktionäre der Speyer-Lauterburger Bahn). Vom Rhein (Hagelversicherung). Tryberg (der König von Würtemberg). Stuttgart (Antwort Beckerath's auf die Stuttgarter Adresse). Aus Franken (der Getraidehandel). Mainz (Springen eines Dampfkessels). Frankfurt (Oeffentlichkeit des gesetzgebenden Körpers). Stolzenau (Moorbrand). Hamburg (zwei Mordanfälle). Danzig (Getraidespekulation). Minden (Arbeiterunruhen bei Rehme). Wien (die Akademie der Wissenschaften; Baustyl).

Italien. Rom (neue Verhaftung).

Frankreich. Paris (der Pärshof zusammenberufen; Tagesnachrichten; Gerücht von Abdankung der Königin von Spanien).

Großbritannien. London (die Wahlen; Irland die Schwierigkeit des Kabinetts).

Amerika. Neu-York (die Nachrichten aus Mexiko; zwei Prozesse).

Die Eisenindustrie in Solingen.

Die Aachener Zeitung theilt aus Solingen nachstehende Schilderung der in jenem gewerbreichen Bezirke herrschenden Arbeitsnoth mit:

Wir haben oft Arbeitlosigkeit zu beklagen gehabt, jedoch seit zwei Jahren mehr, als je. Messerreider und Scheerenfeiler, Waffenschmiede, Schleifer, und andere Arbeiter in Eisen und Stahl haben Nichts zu thun, — und das nicht etwa Stümper, oder sonst unzuverlässige Arbeiter, sondern selbst werkgerechte und kunsterfahrne Meister. Ein tüchtiger Gabelfeiler unserer Bekanntschaft hat seit zehn Monaten keine Arbeit. Er schneidet aus krüppeligen Birken Holzspäne, die ihm seine Bekannten aus Erbarmen abkaufen, damit er mit Weib und Kind nicht verhungere. Ein Schmied von Federn in Zulegemessern hat seit einem Jahre keine Arbeit; er geht in Lumpen umher und bettelt; viele andere Werkgenossen sind in gleichen Verhältnissen, und es gibt Gehöfte, deren Bewohner, früher wackere und geachtete Schmiede, nun nichts als Bettler sind, — und zwar aus Mangel an Arbeit. Die Wohlthätigkeit thut in Solingen viel, aber bei aller Anstrengung kann sie doch nicht Arbeit ersetzen und von dem Arbeitlosen Hunger und Elend fern halten. Unsere Kaufleute aber sind so ungünstig gestellt, daß sie beim besten Willen und mit aller Selbstaufopferung unsere braven Schmiede nicht vollauf beschäftigen können.

Die Arbeitlosigkeit, welche unser biederes Volk so elend macht, hat zwar mehrere Faktoren, als da sind Theuerung, Mangel an Absatz auf heimischen und ausländischen Märkten, die verderbliche Konkurrenz mit Schwindlern, die erschwerte Konkurrenz mit dem weit günstiger gestellten Auslande, zumal mit Frankreich, Belgien, und England, dann unsere gänzliche Verlassenheit und Nichtvertretung Seitens des Zollvereines, sowohl in der alten als in der neuen Welt; aber ein Faktor, den wir noch nicht genannt haben, ist das Etablissement zu Burgthal, welches Solinger Artikel gießt. In diesem Etablissement, welches nach allgemeinem Rufe der Seehandlung gehört, werden unter Anderm auch Scheeren, Messer, Stollenkropfmesser, Matrosenmesser, und Gabeln gegossen. Es ist aber die Natur der Schneidewerkzeuge, daß sie nicht gegossen werden können. Eine gegossene Scheere ähnelt zwar der geschmiedeten, ist aber für den Gebrauch gänzlich nutzlos. Da nun auf diese Gußwaaren nicht die Benennung Guß gesetzt wird, so ist es den Fabrikanten derselben selbst beim besten Willen unmöglich, zu verhüten, daß dieses Gußfabrikat als geschmiedetes verkauft werde. Geschieht aber Das — und es ist geschehen, und geschieht fortwährend — so kommt das gesammte Fabrikat als unzuverlässig in Verruf, was dann der englischen Konkurrenz gut zu Statten kommt.

So arbeitet denn das Etablissement zu Burgthal nicht dem vaterländischen, sondern dem englischen Interesse in die Hände, indem seine Gußartikel unseren Schmieden den Hammer entwinden und den Engländern in die Hände geben, die bergischen Arbeiter zu Bettlern und die englischen zu Kaufleuten machen, Solingen entvölkern und das Ausland mit werkgerechten und kunsterfahrnen Meistern versehen. Denn wer irgend die Reisegelder beschaffen kann, verläßt die arbeitlose Heimath, und wandert ins Ausland, wo Arbeit und Brod seiner warten.

Das sind die Wirkungen der Burgthaler Gußfabrik. Diese Wirkungen sind sicher nicht beabsichtigt worden. Denn wenn es kaum von einem Privaten gedacht werden darf, daß er ob geringen eigenen Nutzens eine ganze Gewerkschaft ruiniren, und tausend und tausend Familien um Arbeit und Brod bringen wolle; so lassen sich noch viel weniger einem Staatsinstitute solche verderbliche Tendenzen unterstellen. Allein die Wirkungen bestehen, obgleich sie nicht gewollt wurden, und doch hätten sie so leicht vermieden werden können. Es bedurfte nur der Aufprägung des Wörtchens „Guß" auf das Fabrikat, und aller Verwechslung war vorgebeugt; wer dann Guß kaufen wollte, that es aus freier Wahl und auf eigene Gefahr. Die Handelskammern von Solingen und Lennep verfehlten auch nicht, höhern Orts zu beantragen, daß die Fabrikate von Burgthal als Guß gezeichnet werden möchten, sind aber mit diesem Antrage bis heute noch nicht durchgedrungen. Wahr ist indeß, daß einige Artikel für den Gebrauch eben so gut gegossen, als geschmiedet werden können, und hier ist der Guß nicht allein zu gestatten, sondern sogar zu empfehlen, weil er den Artikel wohlfeiler macht. Aber auf solche Artikel beschränke man das Gießen, und will man dennoch auch Schneidewaaren gießen, was an sich Unsinn ist, so zeichne man sie auch als Guß, damit der Käufer sich vorsehen könne.

Diplomatische Verhandlungen in der schleswig-holsteinischen Frage.

Ein Schreiben aus Breslau in der Weserzeitung meldet über diplomatische Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Großmächten und Dänemark:

Die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage war bisher kein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten, es sey denn, daß einige mündliche Eröffnungen und Meinungsäußerungen stattgefunden haben. Gegenwärtig sind indessen zwischen Kopenhagen und den beiden deutschen Höfen Noten gewechselt, deren genaueren Inhalt ich im Stande bin, Ihnen jetzt mitzutheilen, wozu ich mich um so mehr verpflichtet halte, als die allgemeine Nachricht davon Seitens dänischer Korrespondenten einiger deutschen Blätter mit vieler Bestimmtheit für unwahr erklärt wurde. Allerdings hat Dänemark wenig Ursache, sich über den Inhalt seiner eigenen, noch der dafür entgegengenommenen Erklärungen zu freuen.

Im Allgemeinen will Dänemark an dem offenen Briefe festhalten, es will die kognatische Sukzession des dänischen Königsgesetzes in den deutschen Herzogthümern einführen, scheint aber doch jetzt sich über die Existenz agnatischer Rechte belehrt zu haben. In einer dem preußischen, wie dem österreichischen Kabinett mitgetheilten Note stellt der dänische Hof als Basis aller Verhandlung die Integrität des s. g. dänischen Gesammtstaates auf, dessen Nothwendigkeit natürlich des Beweises nicht bedarf; er gesteht dann freilich ein, daß agnatische Rechte existiren, meint aber, daß dieselben durch Entschädigung der Betheiligten zu entfernen seyen, und vindizirt im Kollisionsfalle jenem Axiom den Vorrang. Er erklärt sich bereit, zur Entfernung der agnatischen Rechte Alles zu thun, und hält sich versichert, daß die beiden deutschen Höfe hierzu es an ihrer mächtigen Mitwirkung nicht fehlen lassen werden.

Von deutscher Seite ist hierauf eine Antwort erfolgt, welche den König von Dänemark wohl nur zum Theil zufrieden gestellt haben wird. Preußen und Oesterreich haben sich in Uebereinstimmung geneigt erklärt, zur Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie nach Kräften beizutragen, haben aber dagegen auf das bestimmteste abgelehnt, in einer unrechtlichen Weise die Erreichung dieses Ziels zu versuchen, oder einen solchen Versuch auch nur zu gestatten. Sie haben vielmehr die freie Verständigung mit den Agnaten als das einzige Mittel dazu bezeichnet, und ausgesprochen, daß, wenn die schleswig-holsteinischen Agnaten zu Verzichten nicht geneigt seyn würden, eine Trennung der Herzogthümer und Dänemarks stattfinden müsse.

Deutschland.

± **Karlsruhe,** 23. Aug. Betrachtet man die vielen Eisenbahn-Verzweigungen, die sich in neuer Zeit in Deutschland bilden, betrachtet man namentlich, wie im nördlichen Deutschland auch der Verkehr von Osten nach Westen und Nordwesten durch Eisenbahnen erleichtert wird, daß diese von Köln, Hannover, und Hamburg aus nach Berlin und nach Wien ziehen, so wird man zur Ueberzeugung gelangen, daß, wenn das südliche Deutschland in der Konkurrenz nicht Noth leiden soll, auch hier eine Linie vom Rhein durch Würtemberg und Bayern nach Oesterreich unerläßlich sey. Zur Erreichung dieses Zieles werden die im Plane liegenden Bahnen von Ulm nach Augsburg, von München nach Salzburg, und von da nach Bruck und Wien dienen. Eben so gehört dazu als ein nothwendiges Glied die Verbindung der badischen Rheinthal-Bahn mit der würtembergischen Bahn, welche Verbindung bisher nur durch die Verhandlungen darüber, ob der Anschluß über Bretten oder über Pforzheim gehen soll, aufgehalten wurde.

Man kennt den Stand dieser Sache aus den landständischen Verhandlungen. Beide Kammern in Baden haben sich wiederholt für den Anschluß über Pforzheim ausgesprochen; daher hat auch die großherzogl. Regierung von diesem Standpunkte aus in ihrer Verhandlung mit Würtemberg erklärt, daß sie zur Zeit nur wegen einer Bahn über Pforzheim einen Vertrag abschließen könnte, ohne jedoch dadurch die künftige Unterhandlung über eine etwaige weitere (mehr nördliche) Verbindung auszuschließen, insofern sich nach Herstellung der Pforzheimer Bahn dazu noch ein (ohne andere erhebliche Nachtheile zu befriedigendes) Bedürfniß zeigen sollte. Nur in diesem Sinn erging vor etwa zwei Monaten der Staatsministerialbeschluß, von welchem ein im Pforzheimer Beobachter erschienener und in andere Blätter übergegangener Artikel vom 9. Juli d. J. spricht. Man ersieht daraus, daß die (unpassend) dort erwähnte Aeußerung, welche Seine Königliche Hoheit ganz übereinstimmend mit dem gedachten Staatsministerialbeschlusse gegen die Pforzheimer Deputation machte, nicht ganz genau aufgefaßt und mitgetheilt worden ist.

⊙ **Rastadt,** 22. Aug. Der Bau des hiesigen Bezirksstrafgefängnisses, das auf den alten Friedhof, unmittelbar an die Gärten des Lyzeums anstoßend, zu stehen kömmt, ist in den jüngsten Tagen in Angriff genommen worden; wenigstens sind die Erdarbeiten im vollen Gange. Viele Familien haben daher die Gebeine ihrer Angehörigen, welche hier ihre Ruhestätte gefunden, ausgraben und auf den neuen Friedhof verbringen lassen. Das Umherwühlen in den stillen Gräbern, der Anblick der zahlreichen, halb vermoderten Gebeine hat ein schmerzliches Gefühl erregt, und schon die Pietät gegen die Dahingeschiedenen hätte Veranlassung zur Wahl eines andern Platzes für das Bezirksstrafgefängniß werden sollen. Indeß dürfte sich erst später noch mehr herausstellen, daß es selbst bei einem größern Kostenaufwand vortheilhafter gewesen wäre, diese Gebäulichkeiten an einen andern Platz zu verlegen. Zunächst erleidet das Lyzeum wesentliche Nachtheile, da dem schönen Gebäude dieser Anstalt auf der westlichen Seite nicht blos Luft und Licht verkümmert wird, sondern vor Allem pädagogische Gründe und Rücksichten für die Gesundheit gegen ein Strafgefängniß in so unmittelbarer Nähe laut und lebhaft sprechen. Die Furcht ist nicht ungegründet, daß man von einer oder der andern Seite die Folgen zu spät erkennen wird.

Gestern in der Frühe ist eine ansehnliche Strecke eines zum Fort Leopold gehörigen Minenganges aus Unvorsichtigkeit der Arbeiter eingestürzt. Drei Arbeiter haben sich gerettet; zwei derselben wurden verschüttet. Nach angestrengter Arbeit ist es gegen 5 Uhr Abends gelungen, einen der Verunglückten, einen Zimmermann, auszugraben. Er war, wie vorauszusehen, todt, und hinterläßt eine Frau mit 3 Kindern. Die Arbeiten wurden mit aller Anstrengung zur Ausgrabung des zweiten fortgesetzt; allein bis in die späte Nacht konnte man noch nicht zu dem Verunglückten gelangen.

U **Plittersdorf,** 18. Aug. Auf Ende dieses Monats sind die Aktionäre der Speyer-Lauterburger Bahn zusammenberufen. Es steht zu erwarten, daß sich die Gesellschaft auflösen werde, da die Möglichkeit eines Erfolges abgeschnitten ist, wenn nicht die Straßburg-Lauterburger Bahn zu Stande kommt, und Letzteres dürfte schwerlich der Fall seyn. Die französische Regierung wird die geforderte Unterstützung von 2 Millionen Franken nicht leicht bewilligen. Schon die seit 18 Monaten andauernde Geldkrisis spricht dagegen; nicht weniger die Vorwürfe, welche man neuerdings der Regierung wegen zu weit gehender Unterstützung von Eisenbahn-Bauten gemacht hat. Auch ein Brief des Ministers der Staatsbauten an den Abgeordneten des Weißenburger Bezirks erklärt, daß man keine bestimmte Zusicherung einer Unterstützung des Baues der Straßburg-Lauterburger Bahn geben könne.

Hierzu muß man erwägen, daß für die Richtung einer Bahn von Straßburg an die bayrische Gränze bereits eine andere Linie, nämlich nach Weißenburg statt nach Lauterburg, vorgeschlagen ist, und dann noch den gewichtigen Punkt bedenken, daß der Straßburger Handelsstand in einer Eisenbahn von Straßburg nach Mainz den Untergang seines Speditionshandels sieht.

Bereits im Jahr 1845 sprach sich die Straßburger Handelskammer in einem Berichte an die Regierung folgendermaßen aus: Man könne sich die ernsten Folgen nicht verhehlen, welche eine Eisenbahn von Straßburg nach Lauterburg für den Straßburger Speditionshandel haben würde, indem vorauszusehen sey, daß die Waaren, für welche man an der Lauterburger Zollstätte die Eingangsformalitäten erfüllt hätte, ohne nur in Straßburg die Wagen zu wechseln, nach dem Oberrhein, dem mittleren und mittägigen Frankreich, und der Schweiz gehen würden. Bis jetzt habe der Straßburger Speditionshandel wenigstens die Waaren erhalten, welche über Kehl nach Frankreich und von Frankreich nach Deutschland gehen; allein sobald die Mainz-Straßburger Bahn gebaut sey, wären auch diese Waaren für den Straßburger Speditionshandel verloren.

Der Straßburger Handelsstand wird demgemäß alle Mittel aufgeboten haben, um die Ausführung der erwähnten Bahn bei der Regierung zu hintertreiben. Es scheint, daß seine Bemühungen in der That bereits Erfolg gehabt haben, denn obgleich die Regierung im Jahr 1838 erklärt hatte, daß es im Interesse des Landes sey, die Basel-Straßburger Bahn

über Lauterburg bis zur bayrischen Gränze fortzusetzen — eine Ansicht, bei welcher man vor zwei Jahren, wie aus verschiedenen Umständen erhellt, noch beharrte — ist durch einen Beschluß des Ministers der Staatsbauten vom 10. Februar d. J. eine zur Hälfte aus Straßburgern bestehende Kommission ernannt worden, um zu bestimmen, ob die Bahn über Weißenburg oder Lauterburg gehen solle. Dieser unerwartete Beschluß brachte die elsässische Bevölkerung längs des Rheins mit der des Gebirges in heftigen und unnützen Streit, der damit endete, daß den Kammern gar kein deßfallsiges Eisenbahn-Gesetz vorgelegt wurde.

Uebrigens können sich die Aktionäre über diesen Ausgang trösten; denn das Unternehmen hätte höchst wahrscheinlich den erwarteten Gewinn nicht abgeworfen, weil die Bahn des rechten Rheinufers, mit den auf die Bahnhöfe von Mannheim, Karlsruhe, und Rastadt führenden bequemen Rheinübergängen, den Bewohnern des bayrischen Rheinkreises und des Bezirks Weißenburg jede zu wünschende Reisegelegenheit darbietet, und der Waarentransport, begünstigt durch die Lage der Handelsstädte Frankfurt und Mannheim, dem Schienenwege des rechten Rheinufers ohnedies gesichert ist.

Vom Rhein, 20. Aug. (Freib. Z.) Durch eine lange Reihe von Verordnungen und sonstigen Regierungsakten hat das Ministerium gezeigt, welche hohe Sorge es für das materielle Wohl des Landes trägt. Neuerdings hat dasselbe sicherm Vernehmen zufolge sein Augenmerk auch auf den Hagelversicherungs-Verein gerichtet, um demselben eine bessere Einrichtung und größere Ausdehnung zu geben, und ihn mit bedeutenderen Mitteln zu versehen, damit in der Zukunft Hagelschäden wenigstens leichter ertragen werden können, als Solches bis jetzt noch der Fall ist. Es sollen deßhalb die landwirthschaftlichen Stellen zu geeigneten Vorschlägen aufgefordert worden seyn.

† **Tryberg,** 19. Aug. Gestern Abend gegen 8 Uhr kam Se. Maj. der König von Würtemberg, von Heidelberg kommend, unter dem Namen eines Grafen von Teck hier an, übernachtete in der hiesigen Post, und setzte heute früh die Reise landaufwärts fort. Dem Vernehmen nach begibt sich Se. Maj. nach Friedrichshafen.

Stuttgart, 21. Aug. (Beob.) Auf die im Juni dieses Jahres an den preußischen Landtag von Würtemberg aus nach Berlin abgesandte Adresse ist dieser Tage von Hrn. Beckerath aus Krefeld eine Antwort erfolgt, worin dieser den Unterzeichnern für „diesen Schritt, der auf beiden Seiten ein lebendiges Bewußtseyn der Gemeinsamkeit in den höchsten vaterländischen Interessen hervorgerufen habe", seinen Dank ausdrückt.

⊙ **Aus Franken,** 20. Aug. Die Verordnungen über den Getraidehandel werden gegenwärtig überall mit außerordentlicher Strenge gehandhabt, und namentlich geht man den Unterhändlern scharf zu Leibe, welche auf dem Lande das Getraide, noch ehe es gedroschen ist, aufzukaufen suchen. Für den kleineren Bauer, und für Solche, die von der Schranne (dem Fruchtmarkt) entfernt wohnen, ist die Versuchung allerdings groß, auf diese Weise das Ihrige um einen guten Preis zu verwerthen, zumal da die Schrannenordnungen nicht selten den Verkäufer zu Gunsten des Käufers benachtheiligen, und in den verflossenen Jahren nur zu häufig Fälle vorgekommen sind, wo die Bauern, wenn sie ihre Preise nicht nach dem Wunsche der Käufer stellten, beschimpft und bedroht wurden. Das Aufkaufen des Getraides auf dem Lande ist nicht geradezu verboten; man will vielmehr nur dem Unwesen der sogenannten Kornkipperer steuern; in der Praxis aber kann eine solche Verordnung leicht dazu mißbraucht werden, die Freiheit des Verkehrs und die Rechte der Produzenten zu beeinträchtigen.

Auf der andern Seite hat die Anordnung, daß alles zur Ausfuhr bestimmte Getraide auf einem öffentlichen Markte gekauft seyn muß, zu dem Mißstande Anlaß gegeben, daß schon verkaufte Vorräthe zum Schein auf die Schranne gebracht, und hier (um nicht in dritte Hände zu fallen) zu unverhältnißmäßig hohen Preisen ausgeboten wurden, was besonders dann, wenn der Markt schwach befahren war, zu einer bedeutenden Steigerung der Preise Anlaß gab. Gewiß sind solche Erfahrungen für die Gesetzgebung nicht unwichtig; sie liefern nur wiederholt den Beweis, wie schwer es ist, dem freien Verkehr mit Landesprodukten Beschränkungen aufzuerlegen ohne dadurch zu andern Mißständen Anlaß zu geben.

Wie man vernimmt, soll demnächst auch eine Aufnahme der Aernteresultate und der vorhandenen Getraidevorräthe angeordnet werden. Dies wird jedoch unter den gegenwärtigen Umständen eine sehr schwierige Aufgabe seyn und kaum zu einem auch nur einigermaßen genügenden Ergebnisse führen. Ein großer Theil der Aernte ist nämlich bereits in den Verbrauch übergegangen, und das Uebrige befindet sich meist noch in den Aehren. Dieser Umstand allein setzt der Aufnahme fast unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen. Jedenfalls wäre es ein Geschäft, welches die vorhandenen, ohnehin genügend in Anspruch genommenen Arbeitskräfte der Beamten übersteigen würde. Je länger man aber auf der andern Seite mit der Vornahme des Aufnahmegeschäftes warten will, desto unsicherer wird das Ergebniß seyn, da die Vorräthe jeden Augenblick Veränderungen erleiden.

Ein sehr einfaches Verfahren, das Ergebniß der diesjährigen Aernte kennen zu lernen, hat offenbar die badische Regierung eingeschlagen, indem sie ermitteln ließ, wie viel Bodenfläche zum Anbau dieser oder jener Frucht benützt wurde. Da man genau weiß, das wievielte Korn durchschnittlich jede Frucht abgeworfen hat, so wird es auf diese Weise einem sachkundigen Manne nicht schwer werden, den Gesammtertrag annäherungsweise zu berechnen, und da die zum Getraidebau verwendete Grundfläche sich in der Regel so ziemlich gleich bleibt, so hat man auch für die folgenden Jahre stets einen einfachen Maßstab für die Berechnung der Gesammtproduktion. Eine ganz genaue Erhebung ist ohnehin nicht möglich, am wenigsten durch Aufnahme der vorhandenen Vorräthe. Es kann dabei auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß diese Maßregel vielen Landleuten ein Gegenstand des Mißtrauens und der Besorgniß geworden ist.

Mainz, 21. Aug. (Fr. O. P. A. Z.) Trotz eines starken, mit Platzregen begleiteten Gewitters hatte sich gestern Abend eine große Anzahl Menschen am Rheinufer eingefunden, um mit dem um 6 Uhr von Frankfurt kommenden Dampfschiffe „Delphin" zu dem morgen in Bingen stattfindenden Rochusfeste zu fahren, als plötzlich, so wie das Boot in der Ferne sichtbar wurde, der allgemeine Ruf erscholl: „das Dampfschiff brennt!" — worauf sogleich mehrere große Kähne demselben entgegenruderten, um das Schiff, welches langsam den Rhein herabtrieb, nach der Landungsbrücke zu bringen. Der Kessel des „Delphin" war gesprungen und hatte einen Heizer furchtbar zugerichtet, ohne jedoch weitere Unglücksfälle zu veranlassen; wäre der Fall nur etwas später eingetreten, als bereits das Schiff die Masse der hiesigen Passagiere eingenommen, so hätte großes Unglück entstehen können.

Frankfurt, 18. Aug. (Köln. Z.) Die Oeffentlichkeit der Berathungen des gesetzgebenden Körpers ist mit dem heutigen Tage ins Leben getreten. Die Versammlung berieth hauptsächlich über die Errichtung einer Gewerbschule, und entschied sich nach dem Antrage ihrer Kommission für eine Real- und Bürgerschule, welche den jungen Leuten, die sich dem gewerblichen und Geschäftsleben widmen, die hierzu nöthige Ausbildung möglich machen soll. Die beabsichtigte Schule wird außer Chemie, Physik ꝛc. auch Mathematik, Zeichenunterricht, lebende Sprachen, Naturwissenschaften u. dgl. umfassen. Religionsunterricht soll deßhalb ausgeschlossen werden, weil in dieser Hinsicht für die Zöglinge der Schule, die nicht im Konfirmandenalter stehen werden, anderweitig gesorgt ist. Es wird nun von der Rückäußerung des Senats abhängen, in wie fern dieser Plan zur Ausführung gelangt.

Wichtiger, als der gefaßte Beschluß, ist jedenfalls das Ereigniß, daß die Berathungen der Gesetzgeber fortan bei offenen Thüren unter den Augen ihrer Mitbürger stattfinden. Wenn auch der Raum bis jetzt nur die Zulassung von 60 Zuhörern gestattet, so ist doch das Prinzip der Oeffentlichkeit durchgedrungen, das um so fruchtbringender werden wird, als wohl auch der Mittheilung und Besprechung der öffentlichen Verhandlungen mittelst der Presse keine ernstlichen Hindernisse entgegenstehen werden.

Stolzenau, 19. Aug. (Weserz.) So eben trifft hier die Nachricht ein, daß das Rehburger Moor, welches schon seit mehreren Tagen gebrannt hat, jetzt in großer Ausdehnung brennt, und daß das Feuer aller Gräben und Anstrengungen spottet, indem dasselbe unter den Gräben hin sich überall verbreitet. Man sieht von hier aus den Rauch in dicken Säulen aufsteigen.

Hamburg, 12. Aug. (Allg. Z.) Ich habe heute zwei Mordanfälle zu berichten, welche das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen. Der erste ereignete sich auf offener See am Bord eines hiesigen Schiffes, auf der Reise von Akyab in Asien begriffen. Der Kapitän Schacht hatte einen Neger, der schon auf dem Schiffe als Matrose, ehe er dasselbe befehligte, gedient hatte, in derselben Eigenschaft mitgenommen. Auf der Rückreise beging er einen Fehler und wurde dafür leicht bestraft. Die andern Matrosen sagten ihm neckend, der Kapitän habe gedroht, ihn über Bord zu werfen, wenn er sich wieder über ihn zu beklagen haben sollte. Dieses glaubte der dumme Kerl, und versuchte daher, als der Kapitän in der Kajüte schlief, und Niemand anders zugegen war, ihn mit einer Axt zu ermorden, indem er ihm zwei Schläge damit an den Kopf versetzte, die aber glücklicher Weise dem Kapitän so viel Kraft ließen, daß er aufspringen, den Mörder fassen, und so lange unschädlich machen konnte, bis Hilfe kam. Die Wunden sind nun bereits geheilt.

Der andere ist ein Raubmord, ähnlich wie solcher vor mehreren Jahren in Paris im Palais Royal an dem Geldwechsler Joseph verübt wurde. Hier kommt der Angefallene mit dem Leben davon, wird aber vielleicht ein steifes Genick behalten. Es ist der Geldwechsler Großmann in der Kleinen Reichenstraße. Der Mörder ist ein Glaser, der seit einigen Tagen öfters in den Wechselladen kam, und Gold oder Kassenanweisungen auswechselte. Als Großmann gestern Nachmittag allein war, wiederholte er seinen Besuch, und stieß, als sich dieser bückte, mit einem Messer nach seinem Genick, und traf ihn nahe an die Schulter. Großmann sprang sogleich über den Tisch, packte ihn, und schrie nach Beistand, der ihm indeß erst wurde, nachdem er einen zweiten Schnitt im Gesicht erhalten. Auch seine Wunden sind nicht lebensgefährlich.

Danzig, 15. Aug. (Elberf. A.) Bei dem Fall eines Londoner Getraidespekulanten ist der hiesige Platz mit großen Summen betheiligt; auch hat am 11. bereits ein Haus zweiten Ranges wegen seiner fehlgeschlagenen Getraidespekulationen seine Zahlungen eingestellt.

Minden, 18. Aug. (Westph. M.) Ein Eilbote brachte heute Mittag die Nachricht, daß bedeutende Unruhen unter den bei Rehme beschäftigten Eisenbahn-Arbeitern ausgebrochen seyen. Der Landrath hat sich sofort nach dem Orte des Tumults begeben. Derselbe muß indessen nicht im Stande gewesen seyn, die Ruhe wieder herzustellen, da heute Nachmittag zwei Kompagnien des 15. Regiments den Befehl erhalten haben, nach Rehme zu marschiren.

Wien, 18. Aug. (Fr. O. P. A. Z.) Die Akademie der Wissenschaften hat ihre Vorsitzungen beendet, in denen die Geschäftsordnung berathen wurde, und die Satzungen zirkuliren jetzt gedruckt bei allen Mitgliedern zu reiflicher Erwägung. Für den 1. Oktober ist eine allgemeine Versammlung ausgeschrieben, in welcher die Geschäftsordnung festgesetzt wird, und dann haben wir wohl die Eröffnung der Akademie selbst zu erwarten. Es sollen wöchentlich Sektionsversammlungen stattfinden, und jährlich eine große öffentliche Sitzung am Namenstage des Kaisers.

Die Stirnseite des neuen Regierungsgebäudes wurde so eben der Gerüste ledig. Es ist ein stattlicher Bau, aber so wenig von architektonischem Charakter, wie alle übrigen. Bei den sich immer vermehrenden Neubauten ist es sehr zu bedauern, daß sich in Wien, im Mittelalter Sitz einer so ausgezeichneten Bauhütte, kein eigenthümlicher Styl herausbilden will, wie dies in München z. B. der Fall ist.

Italien.

Rom, 13. Aug. (Allg. Z.) Minardi, die gesuchteste aller Zelebritäten des Tages, ist in Florenz festgenommen worden, wo er vorderhand in dem Fort S. Giovanni Battista Zimmer angewiesen bekommen hat. Er hatte sich dort bei dem päbstlichen Geschäftsträger um einen Paß nach dem Ausland bemüht, mit dessen Ausfertigung sich dieser auch beschäftigt zeigte. In Wahrheit aber hatte er nach Rom geschrieben, von wo aus der Befehl zur Verhaftung mit umgehender Post anlangte. Für den großen Prozeß gibt Dies natürlich ein Schaugericht ersten Ranges ab. Daß derselbe öffentlich abgehalten werden werde, ist jetzt schon die allgemeine Annahme, die sich zuletzt, auch wenn es nicht die Absicht der Regierung gewesen wäre, als gebieterisch erweisen dürfte. Der Wunsch, daß Dies geschehen möge, scheint zunächst von mehreren Kardinälen ausgegangen zu seyn, deren Namen das Volk allzu oft und allzu nahe neben den Notabilitäten der mißliebigen Partei genannt hatte. Wie Dies ins Werk zu setzen sey bei einem so ungeheuren Zudrang, darüber zerbricht man sich schon jetzt den Kopf, und bringt allerlei ergötzliche Projekte zum Vorschein.

Frankreich.

† **Paris,** 21. Aug. Eine aus Eu vom 19. datirte königliche Ordonnanz beruft den Pärshof auf heute (21.) zusammen, um über die Verhaftung und gerichtliche Verfolgung des Herzogs von Choiseul-Praslin zu entscheiden. Zugleich ist der Justizminister Hebert, der in Eu war, in Paris eingetroffen.

Gestern hatte sich eine ungeheure Volksmenge, deren Haltung anfing, drohend zu werden, vor dem Hotel des Herzogs versammelt, da sich im Laufe des Tages das (unwahre) Gerücht verbreitet hatte, der Herzog habe sich entleibt. Die Räumung der Senkgruben hat in der Nacht stattgefunden, ohne daß man jedoch das Mordinstrument gefunden hätte. Die Nachsuchung dauerte 12 Stunden. Indessen war der Herzog aus seinem Schlafzimmer nach einem Zimmer im dritten Stocke gebracht worden, und sein Schlafzimmer ward genau durchsucht. In der Schublade eines Schreibtisches in einem Nebengemache fand man endlich den zerbrochenen Griff eines Dolches, auf dem sich noch frische Blutspuren befanden. Allein die Klinge war aller Nachforschungen im Hotel und den angränzenden Gärten ungeachtet nicht zu finden. Man vermuthet, daß der Dolch während der Ermordung abbrach und der Mörder sich dann erst des Pistolenkolbens bediente.

Fräulein de Luzy (keine Engländerin, wie Galignani zuerst sagte) ist gestern abermals verhört worden. Sie ist die Tochter eines französischen Barons, widmete sich der Malerkunst, ward dann, da sie keine großen Fortschritte machte, 6 Jahre Gouvernante bei einer Familie in Schottland, und kam hierauf in das Haus der Herzogin. Sie leugnet, daß sie je in einem unerlaubten Verhältnisse zu dem Herzog gestanden habe, und erklärt mit lebhaftem Eifer, daß sie der herzoglichen Familie, die sie mit Wohlthaten überhäuft habe, ewig verpflichtet sey. Ihre Entlassung und Trennung von den Kindern, die sie so lange erzogen habe, habe sie allerdings schmerzlich berührt, und in diesem Sinne seyen die Ausdrücke eines Briefes zu erklären, den sie an den Herzog schrieb und der unter seinen Papieren gefunden wurde.

Die ermordete Herzogin war in Konstantinopel geboren, wo Marschall Sebastiani damals Gesandter war. Ihre Geburt kostete ihrer Mutter das Leben; der Marschall, der das Kind nicht bei sich behalten konnte, sah sich genöthigt, es nach Frankreich zu schicken, während der Leichnam ihrer Mutter nach Olmeta in Korsika geführt wurde, wo er noch ruht. Olmeta ist eine große Besitzung des Marschalls, und die Leiche der Herzogin wird ebenfalls dort beigesetzt werden.

Dem National zufolge heißt die Verhaftete nicht Luzy, sondern Laura von Luzzi, und ist in Italien geboren, ziemlich hübsch, und von „sehr entschlossenem Charakter".

Während ganz Paris noch unter dem alle Klassen der Gesellschaft aufregenden Eindrucke dieses gräßlichen Mordes ist, hat ein zweiter Mord, der gestern zur Mittagszeit in der belebtesten Straße von Paris stattfand, das allgemeine Entsetzen erhöht. In der Rue neuve Vivienne am Ecke des Börsenplatzes befindet sich die Wechslerbude des (deutschen) Geldwechslers Mayer-Spilmann.

Um 2 Uhr Mittags, wo diese Gegend, der Börse wegen, am belebtesten ist, trat ein eleganter junger Mann von einigen 30 Jahren in den Laden des Hrn. Spilmann, in dem sich nur sein Neffe (18 Jahr alt) als Kommis befand. Halb französisch, halb spanisch sprechend, erbat sich der Fremde Auskunft über den Kurs einiger spanischen und türkischen Münzen. Der Kommis schlug zu diesem Zweck im Handbuche für Wechsler nach, wurde jedoch in dem Augenblick, wo er sich über das Buch bückte, von dem Fremden ergriffen, der ihm einige Dolchstiche versetzte. Der junge Mann wehrt sich; es gelingt ihm, dem Mörder den spanischen Dolch zu entreißen, und ihn sogar zu verwunden; aber bald bemächtigt sich der Mörder wieder seiner Waffe und sticht sie dem Kommis zweimal in den Unterleib, diesen ganz aufschlitzend.

Indessen war doch Lärm geworden, und der Mörder, an seine Sicherheit denkend, floh dem Börsenplatze zu. Ein Kommissionär (Eckensteher) warf ihm sein Traggestell unter die Füße, er strauchelte, der in der Rue Vivienne etablirte deutsche Becker Fridsmuth und ein Bedienter des Shawlfabrikanten Bietry stürzten sich auf ihn, und schleppten ihn, trotz seiner verzweifelten Gegenwehr, auf die Wachstube der Rue Jocquelet. Die herbeigerufenen Polizeiagenten

erkannten sogleich einen Dieb von Profession in ihm. Auf dem Wege von der Wachstube nach der Präfektur konnte ihn die starke Bedeckung nur mit Mühe vor der Wuth des erbitterten Volkes schützen, und man mußte ihn endlich in einen Wagen steigen lassen und im Galopp fortfahren.

Die Gazette des Tribunaux (gewöhnlich sehr gut unterrichtet) zeigt heute an, daß in Folge einer durch den Kriegsminister eingereichten Klage der Justizminister eine Kriminaluntersuchung gegen mehrere Beamte des Kriegsministeriums aus Anlaß sehr ernster Thatsachen, die ihnen zur Last gelegt werden, angeordnet habe.

Die „Democratie pacifique" meldet heute aus einer, wie sie versichert, stets zuverlässigen Quelle, daß die Königin Isabelle, fest entschlossen, zu Gunsten ihrer Schwester abzudanken, Madrid verlassen habe, und auf dem Wege nach Frankreich sey.

□ **Paris**, 21. Aug. Der Herzog von Praslin ist heute früh halb 5 Uhr nach dem Gefängnisse des Luxemburgpallastes geführt worden. Der Pärshof hat heute in seiner kurzen Sitzung das Requisitorium des Generalprokurators Delangle gehört, und darauf beschlossen, daß die begonnene Untersuchung fortgesetzt werden solle, und zwar durch den Kanzler Herzog Pasquier und die Mitglieder, die er sich dazu beiordnen wolle. Die von ihm dazu ernannten Mitglieder sind der Herzog Decazes, Graf Pontecoulant, Graf Saint-Aulaire, Hr. Cousin, Hr. Laplagne-Barris, und Graf Vincent-Saint-Laurent. Aller Wahrscheinlichkeit zufolge wird Hr. Laplagne-Barris, ein ausgezeichneter Jurist und besonders Kriminalist, Berichterstatter werden.

Großbritannien.

London, 13. Aug. (Allg. Z.) In Ermangelung eigentlicher Begebenheiten stellen unsere Blätter Tag für Tag Betrachtungen über die Wendung der Wahlen an, und diese sind mitunter höchst anziehend. Manchmal haben sie sogar ein allgemeineres Interesse. Solcher Art ist ein Artikel in dem heutigen Morning-Chronicle über die Wahlen in Irland, besonders über die zu Dublin, als bedenkliche Zeichen der Zeit.

In dieser Stadt waren zwei reiche Tories in so vollem Besitz des Gebietes, daß weder ein Whig noch ein Repealer es wagen wollte, denselben die Vertretung streitig zu machen, überzeugt, daß, wenn es auch gelänge, sich in die Stelle des Einen oder des Andern zu drängen, es nur mit ungeheuern Kosten geschehen könnte. John O'Connell selbst war vor dieser Aussicht erschrocken zurückgetreten, und die große Masse der Dubliner Wähler schwebte in Gefahr, abermals von zwei Männern vertreten zu werden, deren Gesinnung der großen Mehrheit in jeder Beziehung entgegenstand. Da trat ein verarmter Tuchhändler, Namens Reynolds, hervor, und beschloß, damit die Stadt nicht, wie einer seiner Freunde sich ausdrückte, zum Teufel ginge, selbst Kandidat zu werden. Er gesteht, er habe nicht ein Pfund in der Tasche gehabt, um dem Sheriff seinen Antheil an den nothwendigen Kosten zu entrichten; doch gelang es ihm, das Geld dazu zu bekommen. Die 3- bis 4000 Personen, welche als Schreiber, Laufer und dgl. bei solchen Gelegenheiten für unentbehrlich gelten, und immer reichlich bezahlt werden müssen, boten sich ihm freiwillig an; ebenso 300 Miethkutscher, die, nachdem sie für ihn gestimmt, unentgeltlich die Stadt durchrasselten, und die Wähler, die für den Repealkandidaten zu stimmen geneigt waren, zu den Wahlbuden brachten. Ein Drucker gab die kostspieligen Wahlbücher oder Listen der Wähler umsonst her. Und da das Volk in Massen herbeiströmte, um für ihn zu stimmen, ward er zum Erstaunen aller Parteien, wie zu seinem eigenen, gewählt.

Natürlich hatte er seinen leichten Sieg theils der Ueberraschung zuzuschreiben, da die andern Kandidaten auf keinen Gegner vorbereitet waren; noch mehr aber dem Umstand, daß jene Beiden, als „Renegaten" mit Peel, von einem großen Theil ihrer sonstigen Unterstützer im Stich gelassen wurden, wenn nicht gar Manche, mit einem den Tories eigenthümlichen selbstmörderischen Rachegefühl, geradezu für den Repealer gestimmt haben.

So viel ist jedoch aus der ganzen Erscheinung, wie überhaupt aus dem Benehmen des irischen Volkes bei diesen Wahlen klar, daß es ihm mit der Repealfrage, die O'Connell nur als Mittel zu andern Zwecken gebrauchte, und womit es seinen Söhnen und Neffen und deren Freunden nie Ernst gewesen, bitterer Ernst ist. Dieser Ernst zeigt sich unter Anderm auch in giftigem Haß gegen Alle und Jeden, der mit der Regierung zu thun hat, so daß nicht einer von den irischen Gerichtsbeamten der Krone, deren Gegenwart im Unterhause bei der Gesetzgebung für Irland doch fast unentbehrlich ist, es wagen konnte, irgendwo auf die Vertretung Anspruch zu machen. Dies ist noch dazu eine Regierung, welche so große Aufopferungen und Anstrengungen gemacht hat, um das Volk vor Mangel und Krankheit zu schützen, und deren Mitglieder von je her die Freunde Irlands und die Fürsprecher für dessen katholische Bewohner gewesen. Was würde es erst werden, wenn die Tories wieder ans Ruder kämen!

Dies sind aber die Folgen langer und beharrlicher Aufregung, geflissentlicher Entstellungen, und gehässiger Deutungen, begründet auf die hoffnungslose Armuth und das hilflose Elend einer zugleich mit politischen Mitteln begabten Masse. Mit Recht fügt das genannte Blatt daher hinzu, daß Nichts, als ein rechtlicher Schutz des Landvolks gegen die massenhafte Vertreibung von dem Boden, von dem allein es bisher seinen Unterhalt bezogen, und die Hervorrufung von Mitteln zu dessen Beschäftigung und der Verbesserung seiner materiellen Existenz, einen Zustand zu ändern oder auch nur zu mildern vermöge, der es mit jedem Tage schwieriger mache, dieses Volk zu regieren. Es ist also immer wieder Irland, welches die Schwierigkeit der Regierung ausmacht, jetzt für Lord John Russell, wie einst für Peel.

Amerika.

△ **Neu-York**, 1. Aug. Vor acht Tagen ließ ich die „Union" nach Europa abgehen, ohne ihr Nachrichten vom Kriegsschauplatze mitzugeben, und nur um keine allzu lange Lücke in meinen Mittheilungen entstehen zu lassen, schreibe ich heute mit der „Britannia". Nicht als fehlte es an wichtigen Nachrichten aus Veracruz, Mexiko, und Puebla, — sondern weil je der folgende Tag die Nachrichten des vorhergehenden Lügen straft, und ich dann nicht gleich wieder ein Schiff zur Verfügung habe, um diesen falschen Berichten eben so rasch die Wahrheit nachzusenden.

So brachte uns gestern der südliche Telegraph die Nachricht, daß am 18. Juli der General Pierce mit 2000 Mann aufgebrochen sey, um zu Scott's Armee zu stoßen. Kaum wenige Meilen von der Stadt entfernt, sey er auf 4000 Mexikaner gestoßen, habe sie geschlagen und auseinandergetrieben, dabei aber 150 Mann verloren. Ganz trocken schließt die Depesche darauf: „Der General ist nach Veracruz zurückgekehrt, um Verstärkungen zu holen." Schon die Fassung der Depesche ließ auf Ungenauigkeit schließen, und heute wird die Sache auch schon wieder anders dargestellt. Die Nachrichten, welche der Telegraph diesen Morgen brachte, sind ungleich wichtiger, und verdienen etwas mehr Glauben, da sie auch durch einen andern, aus Fredricksburgh datirten Brief bestätigt sind. Trotzdem würde es mich in keiner Weise überraschen, wenn sich morgen diese Nachrichten als unbegründet erwiesen. Zuerst die telegraphische Nachricht: „Die Mexikaner haben zwei Kommissäre an Hrn. Trist abgeschickt, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen; Santa-Anna selber soll dem Frieden nicht abgeneigt seyn." Dieser Zusatz macht die ganze Nachricht zweifelhaft; allein auch er findet sich in dem Briefe aus Fredericksburgh, obwohl in etwas veränderter Fassung. Dort heißt es: „Das Dampfboot Neu-Orleans hat so eben von Veracruz hier angelegt, und die Nachricht mitgebracht, daß die Mexikaner sich geneigt zeigen, Friedensunterhandlungen mit Hrn. Trist einzugehen; der Kurier, der am 3. Juli (das neueste Datum aus Puebla) das Hauptquartier Scott's verließ, brachte eine Notiz nach Veracruz, nach welcher am 4. Juli die mexikanischen Kommissäre bereits mit Hrn. Trist zusammentreffen sollten; die Friedenspartei in Mexiko habe so bedeutend zugenommen, daß sich ihr Santa-Anna nicht länger widersetzen könne."

Könnte man diese Nachrichten verbürgen, so würde es schon der Mühe verlohnen, sie eine so weite Reise machen zu lassen; sind sie aber falsch, nun so habe ich immer meine Schuldigkeit gethan, und sie als zweifelhaft dargestellt. Jedenfalls konzentrirt man in Veracruz bedeutende Truppenmassen, und sind wir einem Wendepunkte, wenn auch noch lange nicht dem Ausgange dieses Krieges nahe; denn auf neun Meilen von der Hauptstadt des Feindes stehen, seine Truppen durch Krankheit schwinden sehen, und dem Feinde Zeit lassen — wenn er sie vielleicht auch wenig nützt — Das geht nicht auf die Dauer.

Lassen Sie mich für heute zu einem andern Gegenstand übergehen, und Ihnen zwei bemerkenswerthe Begebenheiten aus unserer friedlichen, rührigen, und dabei an allen nur denkbaren Kollisionen so reichen Stadt erzählen.

Zuerst die Entscheidung des hiesigen Marinegerichts in Sachen des Münchner Metzgerburschen Hinker gegen den Kapitän Johann Papentin und den Steuermann August Henzschel von der preußischen Barke „Emil". Den Ergebnissen des Prozesses zufolge hatte sich Hinker, um die Kosten der Ueberfahrt von Rotterdam hierher zu ersparen, auf jenem Schiffe als Schiffskoch verdingt. Auf der Ueberfahrt hatte er sowohl vom Kapitän als vom Steuermann nicht nur täglich ungezählte Schläge bekommen, sondern man ersann auch raffinirte Qualen für den Burschen. So hatte man ihm, als er krank war, und keinen Schnaps trinken wollte, vier große Gläser gewaltsam eingeschüttet; bei einer andern Gelegenheit hatte ihn ein Matrose bei den Füßen aufhängen müssen; wieder ein anderes Mal band ihm der Steuermann einen schweren Stein an den Hals, und ließ ihn so lange köpflings über Bord hängen, als es der Unglückliche aushalten konnte. Als ihm die Finger wund geworden und krumm geschwollen waren, preßte sie ihm der Kapitän unter allerlei Spottreden mit einem eisernen Schraubstock gerade, bis das Blut herausspritzte!

Die Verhandlung dieses Prozesses, der seit den Zeiten der Tortur wohl nur selten seines Gleichen gehabt haben wird, dauerten zwei volle Tage; erst spät am Abend des zweiten Tages sprachen die Geschwornen ihr Urtheil dahin, daß alle obigen Thatsachen erwiesen seyen, und dem Kläger eine Entschädigung von 250 Dollars (625 fl.) zukomme. Von einer sonstigen Strafe war nicht die Rede.

Ein Zwischenpunkt macht den Prozeß noch bemerkenswerther. Der Kapitän, um die Entscheidung durch die hiesigen Gerichte zu umgehen, ließ Hinker alsbald arretiren, so wie er von dessen angebrachter Klage hörte, und ihn als „Deserteur von seinem Schiffe" vor das k. preußische Konsulat bringen, welchem in diesem Falle, nach Art. 10 und 11 des zwischen der Krone Preußen und den Vereinigten Staaten am 1. Mai 1828 abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, die Untersuchung ausschließlich zugestanden haben würde. Allein der Generalkonsul Schmidt lehnte billiger Weise die Kompetenz ab, gab Hinker frei, und machte es diesem möglich, seinen Peiniger auch noch wegen ungesetzlicher Verhaftung zu belangen, welche Klage auch schon bei dem einschlägigen Gerichtshof angebracht ist.

Ein anderer, ebenfalls vielbesprochener Prozeß betrifft den Nachlaß Kosziusko's. Vor etwa 27 Jahren erwirkten die Kuratoren von Kosziusko's Erben in Polen bei dem damaligen russischen Gesandten in Washington die Wahrung des Nachlasses durch zwei dortige Anwälte, die HH. Swane und Sampson. Beide Anwälte starben vor etlichen Jahren, ohne die Erbschaftsangelegenheit in Ordnung gebracht zu haben. Die Erben, die inzwischen volljährig geworden waren, hatten nun ihre Sache Hrn. Tochmann, einem Neffen des vormaligen polnischen Obergenerals Skrzynecky, übertragen, welcher seit längerer Zeit Bürger der Vereinigten Staaten, und beim höchsten Gerichtshofe zu Washington als Sachwalter rezipirt ist. Hr. Tochmann hatte die Sache baldigst erledigt; das Waisengericht erklärte die Forderung der Erben für gerechtfertigt, und es würde ihnen eine Summe von beiläufig 50,000 Dollars zufallen, wenn nicht der Kurator der Masse durch die Konsulenten der russischen Gesandtschaft hätte Einspruch thun lassen. Diese wandten im Einverständniß mit ihrer Gesandtschaft ein, daß die Erben kein Recht gehabt, ihre Sache einem „Rebellen", wie Hr. Tochmann, zu übergeben, und daß jeder Akt, den sie ohne Einwilligung der Gesandtschaft vollzögen, null und nichtig sey. Der Senator Reverdy Johnson hat alsbald, nachdem er den Grund dieser Einsprache erfuhr, erklärt, er mache die Sache der Erben zu der seinigen, und werde den Vorfall beim Kongreß zur Sprache bringen.

Eben da ich meinen Brief schließen will, kommen neuere Nachrichten aus Mexiko vom 8. Juli an. Es sollen drei mexikanische Kommissäre mit den Friedensunterhandlungen beauftragt seyn, und am 8. Juli ihre erste Konferenz mit Hrn. Trist haben. Verbürgen möchte ich auch diese Nachrichten nicht.

Vermischte Nachrichten.

— Die Independance theilt folgende Anekdote mit, an deren Wahrheit eine solche Quelle wohl nicht zu zweifeln erlaubt:

Dieser Tage erschien in einem der Ministerien in Brüssel ein Herr, der wenig mit der Lokalität bekannt und Etwas zu suchen schien, als er eine Person gewahrte, die ihm als zum Hause gehörig vorkam.

Das Kabinett des Ministers?

— Der Minister ist nicht da.

Mag seyn . . . aber das Kabinett?

— Es ist Niemand da, sage ich Ihnen, also . . .

Sie verstehen mich nicht: — ich frage nicht nach dem Minister, sondern nach seinem Kabinett!

— Ich verstehe ganz gut; allein in der Abwesenheit des Ministers habe ich Ihnen gar nicht zu sagen, wo sein Kabinett ist, und werde es auch nicht.

Bestimmt nicht?

— Nimmermehr.

Sie scheinen streng . . . das ist schön, was sind Sie denn aber?

— Wer ich bin? antwortet der Beamte, sich in die Brust werfend, ich bin der Portier des Ministeriums!

Und ich bin der Minister . . . wollen Sie mir gütigst mein Kabinett zeigen?

— Aus London schreibt man von zahlreichen Fallimenten im Kornhandel; man schätzt den Gesammtbetrag der innerhalb acht Tagen in diesem Geschäftszweige eingetretenen Bankerotte auf 1,300,000 Pf. St., was natürlich auf den Kornhandel, so wie auf den Geldmarkt und die Börsenkurse, nicht ohne nachtheiligen Einfluß bleiben konnte.

— Die Dorfzeitung schreibt: „Es ist traurig, wenn das Vaterland von seinen talentvollsten Kindern verrathen wird. So sitzt in Kopenhagen im Schloß Dr. Christiani aus Lüneburg, und gibt dem Könige den besten Rath, wie er Schleswig und Holstein dänisch machen könne. Christiani hatte sich auf früheren Landtagen in Hannover den Namen eines Mirabeau erworben, und verdient ihn jetzt auch durch seinen Charakter."

— Reisende, welche die den Bakonyer Wald (Ungarn) durchschneidende Landstraße gezogen sind, entwerfen eine furchtbare Schilderung von dem ungewöhnlich heftigen Sturmwetter, das in den letzten Tagen des verflossenen Monats über dieser Waldwüste gewüthet hat. Zahllose Bäume, worunter viele hundertjährige Eichen, liegen entwurzelt am Boden, überall fault zerschmettertes Wild in den Schluchten, und die Verheerung, welche die Windbrüche unter den serbischen Schweinen angerichtet haben, die im Wege des Vertrags auf ihrem Zuge nach Oesterreich gewöhnlich einige Wochen im Bakonyer Walde zur Eichelmast weiden, beläuft sich auf eine hohe Summe. Viele Meilen weit hat sich das geängstigte Wild aus den Bakonyer Forsten zu den Wohnungen der Menschen geflüchtet, und man erzählt, daß die Furcht, welche die ganze lebende Schöpfung in jener Gegend plötzlich überkam, einige Sauhirten bewogen habe, dem nächsten Ortspfarrer vor Jahren begangene Mordthaten zu beichten. Wie gewaltig die Windsbraut gewüthet haben muß, erhellt aus dem Umstand, daß sich an den Felsen der Waldschluchten Seemöven zeigten, die, vom Strom der tobenden Lüfte erfaßt, vom Gestade der See 60 Meilen tief ins Binnenland hinein getrieben wurden.

— Die amerikanische Zeitung „Charlestown-News" erzählt die überraschende Neuigkeit, daß gegenwärtig in Deutschland eines der „kleinen politischen Blätter" durch eine „illustrirte Parodie von Childe Harold's Pilgerfahrt" unter dem Titel Eisele und Beisele ungeheures Aufsehen errege.

— In England verkauft man Kartoffeln mit „blauen Augen" unter dem Namen Jenny-Lind-Kartoffeln.

— Auch in Bayern ist hinsichtlich der taktischen Ausbildung der Truppen eine k. Bestimmung erlassen worden, daß dieselbe sich nicht nur auf den reinen Waffendienst, sondern vorzüglich auf den Dienst im Felde erstrecken soll. Namentlich sollen die Kenntnisse des Vorpostendienstes, so wie dessen Ausübung, sowohl auf kupirtem als gedecktem Terrän, eine besondere Aufmerksamkeit finden. Größere und kleinere Feldübungen, Feldmanöwer, Militärpromenaden ꝛc. sollen nie anders, als von zwei sich feindlich gegenüberstehenden Abtheilungen, und in Garnisonen von verschiedenen Waffengattungen dieselben in Gemeinschaft im Feuer ausgeführt werden.

Bei der Expedition der Karlsr. Ztg. sind für die Hagelbeschädigten bis zum 23. d. M. 102 fl. 48 kr. eingegangen. Ferner von R. K. 30 kr.; von E. R., am Aerntefest, 1 fl.; von Hauptmann G., für die Oberländer 2 fl. 42 kr. Zusammen 107 fl.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 21., 22. August.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27″8.6	27″8.3	27″7.4
Temperatur nach Reaumur	18.2	16.5	21.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.81	0.81	0.62
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW⁰	SW⁰	W²
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	0.3	0.6
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	7.1	6.3	6.8
21. August. Therm. min. 15.0 / max. 23.5 / med. 18.9	db. trüb, vorher Gewitter, Regentropf.	unterbrochen heiter.	durchbrochen trüb, Regen.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

C.89.

Verein
zur
Rettung sittlich verwahrloster Kinder
im
Großherzogthum Baden.

Da die Zeit herannaht, wo die Jahresbeiträge von den Mitgliedern des Vereins eingesammelt zu werden pflegen, so richten wir an alle Diejenigen, welche bisher den Einzug derselben zu besorgen die Gefälligkeit hatten, die herzliche Bitte, sich auch dieses Jahr dieser Mühe unterziehen zu wollen, und Alles aufzubieten, um die diesjährige Einnahme so ergiebig als möglich zu machen.

Die größere Zahl von Pfleglingen, welche wir, um nur dem dringendsten Bedürfniß entgegen zu kommen, auch in diesem Jahr übernehmen mußten, die Erweiterung des Rettungshauses in Durlach, der Zuschuß zu dem neu zu errichtenden Rettungshause für Mädchen in Konstanz, und die außerordentliche Theuerung im verwichenen und im laufenden Jahre haben die finanziellen Kräfte des Vereins so völlig erschöpft, daß ohne außerordentliche Anstrengung der bisherigen, und ohne das Hinzutreten möglichst vieler neuen Freunde desselben seine segensreiche Wirksamkeit in der bisherigen Ausdehnung unmöglich wird, während doch, nach der Zahl der fortwährend einkommenden Aufnahmsgesuche zu urtheilen, diese Wirksamkeit noch lange nicht den nothwendigen Umfang erreicht hat.

Die Theuerung hat Gottes Güte gewendet; ein wunderbarer Segen hat sich vom Himmel über unsere Fluren und Hügel ergossen; schon ist die Fruchternte, so reich wie irgend eine seit Menschengedenken, eingethan, und alle andern versprechen gleich außerordentlichen Ertrag. Das hat Gott gethan, der es allein zu thun vermochte. Hat Er aber die ängstliche Sorge, die so schwer auf allen Herzen lastete, gnädig hinweggenommen, und mit der Sicherung des Lebensunterhaltes auch die noch kostbareren Güter der bürgerlichen Ordnung und Ruhe aufs neue gesichert: welcher würdigere Dank könnte Ihm dafür dargebracht werden, als die verlorenen Kinder Ihm wieder zuzuführen, die durch Menschenschuld allem Guten entfremdet, auch nur durch menschliche Fürsorge wieder gerettet werden können! Dafür ein kleines Opfer zu bringen, kann dem dankerfüllten Herzen nicht schwer werden.

Karlsruhe, den 15. August 1847.

Die Direktion.

B 871. [8]5. Karlsruhe.

Zu vermiethen.

In unserem neu erbauten Hause, Lange Straße Nr. 151, dem Museum gegenüber, ist die belle étage, bestehend aus 1 Salon, 5 Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, 2 Kellern, Holzremise, nebst Antheil an Trockenspeicher und der Waschküche, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermiethen.

Stempf & Widmann.

C.117. [2]1. Karlsruhe.

Dienstgesuch.

Ein Frauenzimmer von honetter Herkunft, welches in allen weiblichen feinen Arbeiten wohl erfahren ist, auch sich den häuslichen Geschäften gerne unterziehen würde, sucht bei einer ehrbaren Familie hier oder auswärts eine Stelle zu erhalten. Der Eintritt könnte sogleich oder bis Michaeli geschehen. Zu erfragen neue Hirschstraße Nr. 11 im untern Stock.

C.119. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen von 19 Jahren, guter Erziehung, welches alle weiblichen Arbeiten gut versteht, mehr auf gute Behandlung, als große Bezahlung sieht, wünscht bei einer Familie als Gouvernante ihr Unterkommen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.93. [3]2. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein mit besten Zeugnissen versehener junger Mann, welcher seine Lehre in einem sehr achtbaren Hause, (Spezerei- und Materialwaarenhandlung) gemacht hat, und bereits 2 Jahre in der nämlichen Handlung angestellt ist, sucht eine Stelle.

Derselbe sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Gehalt. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.115. [3]1. Bühl.

Preiskegeln.

Der Unterzeichnete läßt auf seinem Bierkeller verschiedene werthvolle Gegenstände, im Gesammtbetrag von Vierhundert Gulden, mittelst Kegelspiel auskegeln.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß an den Tagen

Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, jedesmal von zwei bis sieben Uhr Nachmittags, gekegelt wird.

Bühl, den 22. August 1847.

Joseph Edelmann,
Bierbrauer.

C.104. [3]2. Karlsruhe.

Obstversteigerung.

Montag, den 30. August, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem großherzoglichen Gut Aspich bei dem Hubbad (Amts Bühl) der Erwachs an Obst, worunter vorzugsweise Tafelobst sich befindet, an den Bäumen öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Karlsruhe, den 21. August 1847.

C.68. [3]3. Karlsruhe.

Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In der Woche vom 13. bis 17. September werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monat verfallenen Pfänder versteigert.

Freitag, der 3. September, ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monat verfallenen Pfandscheine zur Prolongation noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 20. August 1847.

Leihhaus-Verwaltung.

C.112. [3]1. Nr. 1770. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Man sieht sich veranlaßt, die bereits im Soumissionsweg erzielte Lieferung von Uniformen für das Dienstpersonal der Main-Neckar-Bahn auch im Versteigerungsweg auszubieten.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 31. Juli l. J. wird nun Tagfahrt zur öffentlichen Versteigerung

a) der Tuchlieferung,
b) der Schneiderarbeit,
c) der Metallarbeit,
d) der Kürschnerarbeit,

auf Mittwoch, den 1. September,
Morgens 9 Uhr,

auf diesseitigem Bureau anberaumt, und haben die Steigerer mit einem solventen Bürgen zu erscheinen.

Die Bedingungen, welche im Wesentlichen dieselben sind, wie bei den Soumissionsvergebungen, können zwei Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Heidelberg, den 22. August 1847.

Großh. bad. Main-Neckar-Eisenbahn-Verwaltung.

v. Weiler.

vdt. Biedermann.

C.105. Bremen.

Bekanntmachung.

Wir erhalten so eben aus New-York vom 31. Juli pr. „**Britannia**" die Nachricht, daß der „**Washington**" daselbst am Tage zuvor (30. Juli) nach einer Reise von 14½ Tagen glücklich angekommen ist. Die Kompagnie, von dem Wunsche beseelt, die bei der ersten Fahrt des „**Washington**" gemachten Erfahrungen sofort zu benutzen und die Ausrüstung desselben, zur Erfüllung aller an ein Schiff erster Klasse gerichteten Ansprüche, in umfassender Weise gleich jetzt noch vor dem Beginn einer zweiten Reise zu vollenden, hat die nächste Abfahrt des Dampfbootes, welche auf den Anfang des August festgesetzt war, vorläufig ausgesetzt, da die nothwendigen Arbeiten für den oben angegebenen Zweck leicht einige Wochen in Anspruch nehmen dürften. Wir werden, unter Zurücknahme der bereits erlassenen Anzeige über die zweite Fahrt des „**Washington**", sofort nach Eintreffen der näheren Berichte dem Publikum bekannt machen, wann dieselbe nunmehr stattfinden soll.

Bremen, den 19. August 1847.

C. A. Heineken & Comp.

C.120. [3]1. Ettenheim.

Wirthschaft-Versteigerung.

Unterzeichneter läßt Geschäftsveränderung wegen durch löbliches Bürgermeisteramt Mittwoch, den 8. September, auf hiesigem Rathhause sein am Marktplatz gelegenes Haus mit Realschildgerechtigkeit zum Ochsen öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus 3 Stockwerken, 2 Sälen, 16 Zimmern, worunter 4 heizbare, einer geräumigen Wirthsstube, einer großen Küche, Waschküche u. Speisekammer, einem großen Keller nebst Metzig, großem Oekonomiegebäude, geräumigem Hof nebst Gaststallung für circa 36 Pferde.

Da dasselbe ganz nahe am Rathhause, auf welchem alle Steigerungen abgehalten werden, und auch beim Amthause gelegen ist, insbesondere da ein Oberamt hieher kommt und sonstige großh. Stellen sich hier befinden, gewährt solches keinen geringen Vortheil.

Auch könnten an den Steigerer die zur Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften, wie auch Fässer zu billigen Preisen abgetreten werden.

Auswärtige Steigerer werden ersucht, sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Ettenheim, den 22. August 1847.

C. Kollofrat,
zum Ochsen.

B 998. [3]3. Nr. 2847. Karlsruhe. (Winterschafweide-Verpachtung.) Bis

Montag, den 30. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wird auf diesseitigem Bureau die Winter-Schafweide auf den Kammergütern Gottesaue u. Rüppurr — mit dem Uebertriebsrecht auf benachbarten Gemarkungen — auf einen 3jährigen Pachtbestand (von 1847/50 Michaelis) in öffentliche Steigerung gesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Pachtbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 16. August 1847.

Großh. bad. Domänen-Verwaltung.

Dr. Herrmann.

C.24. [3]3. Bruchsal. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiber-Strafanstalt wird für die Zeit vom 1. Januar 1848 bis dahin 1849 an den Wenigstnehmenden im Wege der Soumission vergeben.

Die Kostbedingungen können täglich bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten gesonderte Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die Angebote sind längstens bis zum 11. Septbr. d. J. bei hoher Regierung des Mittelrheinkreises in Karlsruhe, verschlossen und mit der Aufschrift: „**Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal**", portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und über den Besitz eines freien liegenschaftlichen Vermögens von wenigstens 3000 fl. beizuschließen.

Bruchsal, den 17. August 1847.

Großh. bad. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

Dr. Diez. Wohnlich.

C.71. [3]3. Nr. 16,865. Baden. (Diebstahl und Fahndung.) Am 1. August wurde aus einem hiesigen Gasthause Nachstehendes entwendet, was wir behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

1) Eine Broche von hellem durchbrochen-façonirtem Gold; die Mitte derselben enthält eine größere Rosette, um welche 6 oder 7 kleinere gesetzt sind, Werth 150 bis 200 fl.
2) Ein Ring mit drei Brillanten besetzt, wovon der mittlere etwas größer, Werth ca. 150 fl.
3) Ein Ring mit einer Rosette in einfachem Reif gefaßt, Werth ca. 50 fl.
4) Ein schwerer, goldener ciselirter Ring mit einem Medaillon von Glas, worunter graues Haar sich befand, Werth ca. 11 fl.
5) Ein Ring mit ciselirtem goldenem Reif und einem schwarzen Schild von Emaille, Werth 6 fl.
6) Ein ganz gleicher Ring, auf dessen Schild ein schwarzer Hirsch auf hellem Grund emaillirt war, Werth ca. 6 fl.
7) Ein Ring mit ciselirtem goldenem Reif und drei Vergißmeinnichtchen von Granaten, im Werth von etwa 11 fl.
8) Eine silberne, vergoldete, ciselirte Lorgnette mit zwei Gläsern, woran sich eine Gummischnur befand, Werth ca. 20 fl.
9) Ein Geldbeutel von gelbem Waschleder mit rundem Boden, ca. einen Fuß lang, worin 60 Friedrichsd'or und ungefähr 17 fl. in verschiedenen Münzsorten sich befanden.

Baden, den 8. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Rüdt.

C.99. [3]2. Nr. 16,267. Wolfach. (Diebstahl.) Gestern Vormittag sind in einem Wohnzimmer im untern Stock des hiesigen Schlosses aus einem unverschlossenen Kasten 25 Kronenthaler und 6 Fünffranken-Stücke entwendet worden.

Wolfach, den 20. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fernbach.

C.98 [3]2. Nr. 15,721. Wertheim. (Aufforderung und Fahndung.) Andreas Hörner, Soldat im zweiten großh. Infanterieregimente, hat sich vor einiger Zeit unerlaubter Weise aus seinem Heimathsorte entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu seyn; derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu melden, widrigens er als Deserteur betrachtet und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf besagten Hörner zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Derselbe ist 23¾ Jahre alt, 5' 7'' 1''' groß, von schlankem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat braune Augen, braune Haare und stumpfe Nase.

Wertheim, den 2. August 1847.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

C.73. [3]3. Nr. 23,916. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kanonier Eduard Herzog von Gurtweil ist seit einigen Monaten unerlaubt von Hause abwesend, und es liegt Verdacht vor, daß er landesflüchtig geworden sey.

Er wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen und seine Abwesenheit zu entschuldigen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden die verehrlichen Polizeibehörden ersucht, auf diesen Kanonier fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen. Dessen Personsbeschrieb folgt unten bei.

Personsbeschrieb
des
Eduard Herzog.

Alter, 24 Jahre.
Größe, 5' 4'' 4'''.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Farbe der Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, groß.
Besondere Kennzeichen, keine.
Derselbe treibt das Schlosserhandwerk.

Waldshut, den 17. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Müller.

C.78. [3]2. Nr. 16,643. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Der unten signalisirte Wilhelm Jüngert von Obergimpern, Gefreiter beim großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 in Freiburg, welcher am 18. v. M. bei seinem Regimentskommando hätte eintreffen sollen, dieses aber bis jetzt unterlassen hat, wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und man eine Desertion vermuthet, hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier oder bei seinem Regimentskommando zu sistiren, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820, Regierungsblatt Nr. 15, gegen ihn erkannt werden soll.

Neckarbischofsheim, den 11. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Benitz.

vdt. Straub.

C.37. [3]3. Rastatt. (Aufforderung.) Der dahier wegen dritten Diebstahls in Untersuchung stehende Soldat Joseph Ritter von Windschläg, welcher von hier entwichen, wird anmit aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zur Abhaltung eines militärgerichtlichen Schlußverhörs dahier zu sistiren, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten das Urtheil erlassen werden solle.

Rastatt, den 18. August 1847.

Der
Kommandant des Regiments.
v. Pierron,
Oberst.

C.101. [3]2. Nr. 12,509. Neustadt. (Aufforderung.) Konrad Ruf von Oberlenzkirch ging im Jahr 1833 nach Nordamerika, ließ sich dort in der Stadt Bottswalle häuslich nieder, und verheirathete sich daselbst, ohne vorher nachgesuchte Staatserlaubniß.

Er wird nun zur Verantwortung hierüber

binnen drei Monaten

aufgefordert, widrigenfalls nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820, 3 Proz. von demjenigen Vermögen zur Staatskasse eingezogen werden, welches er mit sich genommen hat, oder in der Folge in das Ausland ziehen wird.

Das hierseits ihm angefallene Vermögen beträgt 777 fl. 33 kr.

Neustadt, den 10. August 1847.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

C.102. [3]2. Nr. 16,306. Wolfach. (Bekanntmachung.) In einer Untersuchung wegen Diebstahls ist die unten beschriebene Kette eingeliefert worden, deren Inhaber der Entwendung derselben verdächtig ist. Wer Eigenthumsansprüche auf diese Kette machen kann, hat solche

binnen 14 Tagen

hier anzumelden und zu begründen.

Beschrieb der Kette.

Eine sog. Bundkette, 8 Schuh lang, mit starken, langen Gleichen, an einem Ende ein großer, starker eiserner Ring, und am andern ein eiserner Haken.

Wolfach, den 19. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fernbach.

C.118. [3]1. Stockach. (Bekanntmachung.) Die ledige Maria Anna Lohr von Stahringen steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung. Wir bitten, dieselbe im Betretungsfalle mit Dem anher vorzuladen, daß sonst nach Umfluß von 4 Wochen Fahndung gegen sie verfügt, auch in der Hauptsache nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Stockach, den 18. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neumann.

C.91. [3]1. Nr. 37,556. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Joseph Ruschmann von Hügelsheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 22. September 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rastatt, den 16. August 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

C.94. [3]1. Nr. 2779. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Sonnenwirth Kurz von Sulz ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 10. September 1847,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 8. August 1847.

Großh. bad. Oberamt.

Dr. Roßhirt.

C.110. [3]1. Nr. 13,073 Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Müller von Eiersheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 17. September d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen der Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 14. August 1847.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Scheuermann.

C.113. Nr. 19,560. Müllheim. (Präklusivbescheid.)

Die Gant
des Joh. Baptist Werny in Feuerbach betreff.,

ergeht

Präklusivbescheid.

Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim, den 5. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Julius Maier.

C.114. Nr. 26,509. Freiburg. (Präklusivbescheid.)

Die Gant
des Bierbrauers Ernst Theodor Fendrich dahier betreff.

Werden nunmehr alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von letzterer ausgeschlossen.

V. R. W.

So geschehen Freiburg, den 9. August 1847.

Großh. bad. Stadtamt.

Kern.

C.87. [3]2. Nr. 17,770. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des zu Wien verstorbenen großherzoglich badischen Gesandten Generallieutenants Freiherrn von Tettenborn werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Geschehen Karlsruhe, den 7. August 1847.

Großh. bad. Stadtamt.

Ruth.

vdt. Conrad.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.